

HEADQUARTERS  
UNITED STATES ARMY, EUROPE, AND SEVENTH ARMY  
ALS OBERSTE DIENSTBEHÖRDE DER U.S. LANDSTREITKRÄFTE  
IN DEUTSCHLAND

UND DIE

UNITED STATES ARMY, EUROPE,  
HAUPTBETRIEBSVERTRETUNG

SCHLIESSEN FOLGENDE

**DIENSTVEREINBARUNG**

gemäß den Bestimmungen des Paragraph 73, in Verbindung mit Paragraph 69 und Paragraph 75 Abs. 3 Nr. 17 Bundespersonalvertretungsgesetz (modifizierte Fassung).

1. ZWECK. Diese Dienstvereinbarung regelt die Verwendung der Videoüberwachungsanlagen, die in ganz Deutschland an den Zugangskontrollpunkten (ACP) der meisten Standorte installiert werden oder planmäßig installiert werden sollen.

2. ANWENDUNG. Diese Dienstvereinbarung gilt für alle ortsansässigen Arbeitnehmer, die in Deutschland beschäftigt sind.

3. HINTERGRUND UND TECHNISCHE INFORMATION.

a. Überprüfungen der Verletzbarkeit/Angreifbarkeit (Vulnerabilität) im gesamten Einsatzgebiet von USAREUR haben gezeigt, dass die Sicherheitssituation an vielen Zugangskontrollpunkten verbessert werden sollte, damit diese weniger angreifbare Ziele für terroristische Attacken und andere kriminelle Aktivitäten darstellen. Das Ziel des Truppenschutzprogramms von USAREUR ist es, ein „schwierigeres“ Ziel für kriminelle und terroristische Angriffe zu bieten. Unsere Entscheidung zur Installation einer Videoüberwachungsanlage an den Zugangskontrollpunkten dient als zusätzliche Abschreckungsmaßnahme und zur Gewinnung wichtiger Informationen, die bei der Untersuchung von Vorfällen und als Beweis vor Gericht genutzt werden könnten. Andere Sicherheitsprüfungen von USAREUR und den ASGs haben gleichfalls die Notwendigkeit von Verbesserungen der Sicherheitsvorkehrungen an vielen unserer Zugangskontrollpunkte ergeben, um sowohl unsere amerikanischen und ortsansässigen Beschäftigten sowie die Besucher und Mitarbeiter von Vertragsfirmen, die unsere Standorte täglich besuchen oder dort arbeiten, zu schützen.

b. Die Überwachungsanlage verwendet sichtbare festinstallierte, unbewegliche Videokameras sowie sichtbare Videokameras mit Schwenk-, Neige-, und Zoomfunktion und ein auf Computerbasis arbeitendes Aufzeichnungssystem. Die Kameras, ihre Standorte sowie die Blickwinkel sind an den jeweiligen Ort, an dem sie installiert werden, angepasst.

c. Die Aufzeichnungs- und Wiedergabefähigkeit der Aufzeichnungssysteme, die als Teil der gesamten Überwachungsanlage eingesetzt werden, liegt zwischen 30 und 120 Tagen. Nach maximal 120 Tagen werden die Aufzeichnungen mit dem nächsten Aufzeichnungszyklus von 30 bis 120 Tagen überspielt.

d. Die zentrale Steuerungsanlage für die Kameras ist im örtlichen Provost Marshal Office oder im Operations Center des jeweiligen Standorts/der jeweiligen Einrichtung installiert. Nur der Provost Marshal oder andere designierte Sicherheitsmanager haben Zugang zu den Download- und Administratorfunktionen des Überwachungs-/ Aufnahmesystems. Die Geräte zur Überwachung und Aufnahme werden ständig sicher aufbewahrt. Die Computeranlage und die Software der Überwachungsanlage werden gemäß den Standards für Informationssicherheit der US-Armee in Europa mit einem Passwort geschützt.

#### 4. VEREINBARUNG.

a. Die CCTV-Überwachungsanlage wird nur für die Abwendung von terroristischen Angriffen und kriminellen Handlungen sowie als Beweis bei Untersuchungen und/oder vor Gericht verwendet.

b. Die Anlage wird nicht zur Überwachung von Anwesenheit oder Arbeitsleistung von ortsansässigen Arbeitnehmern oder für andere Personalmaßnahmen verwendet. Sichtbare Kameras werden nicht durch verdeckte Kameras ersetzt.

c. Nur der Sicherheitsmanager und Provost Marshal haben Zugang zu der Steuereinheit, um die Anlagen zu installieren und zu programmieren sowie gesammelte Informationen herunterzuladen. Die Überwachungsanlagen werden entweder in einem abgesicherten Schrank und/oder in einem abgeschlossenen Sicherheitsraum untergebracht. Das Computerprogramm wird zwecks Zugriffsbeschränkung mit einem geheimen Passwort abgesichert. Das Passwort für das System wird gemäß den USAREUR-Vorschriften für Informationssicherheit geändert.

d. Aufzeichnungen werden gemäß USAREUR-Anweisungen auf 3,5-Zoll-Mikrodisketten, beschreibbare Kompaktdisketten oder Videoband heruntergeladen. Der örtliche Provost Marshal oder der örtliche Sicherheitsmanager dürfen entscheiden, wann und welcher Teil eines Videobandes heruntergeladen oder kopiert wird. Videobänder werden ausschließlich der deutschen Polizei oder anderen entsprechenden Behörden zur späteren Verwendung als Beweis in offiziellen Untersuchungen zur Verfügung gestellt.

e. Wenn ein Vorfall eine/n ortsansässige/n Arbeitnehmer/in betrifft, werden der Kommandeur der betroffenen Dienststelle oder dessen Stellvertreter, die zuständige Betriebsvertretung sowie der/die Arbeitnehmer/in sofort informiert, soweit die Benachrichtigung die laufende Untersuchung nicht behindert. Die 3.5-Zoll-Mikrodisketten, beschreibbare Kompaktdisketten und Videobänder, die für schwebende Maßnahmen erhalten bleiben, werden in einem verschlossenen Schrank im Büro des Provost Marshal aufbewahrt. Die Schlüssel zu

diesem Schrank werden vom Provost Marshal verwahrt. Die Aufzeichnungen werden, mit Ausnahme von Aufzeichnungen, die für Strafverfahren erforderlich sind, sofort vom Sicherheitsbeauftragten gelöscht.

f. Die Hauptbetriebsvertretung und die Hauptschwerbehindertenvertretung werden rechtzeitig und umfassend über jegliche geplante Änderung der allgemeinen Grundsätze über die Verwendung dieser Überwachungssysteme, wie in dieser Vereinbarung angegeben, informiert. In diesem Falle wird ein entsprechendes Mitbestimmungsverfahren eingeleitet.

5. GÜLTIGKEITSDATUM, BEENDIGUNG.


a. Diese Dienstvereinbarung tritt zu dem Datum, an dem beide Parteien ihre Unterschriften in Absatz 7 geleistet haben, in Kraft.

b. Diese Dienstvereinbarung kann von jeder der Parteien mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben so lange gültig, bis eine neue Vereinbarung über die hier geregelten Dinge geschlossen wird. Die Vereinbarung wird ungültig, sobald eine neue Vereinbarung über die hierin geregelten Dinge wirksam wird.

6. WEITERE VEREINBARUNGEN.

HQ USAREUR stellt sicher, dass diese Vereinbarung auf deutsch und englisch an einem gut sichtbaren Ort, der für alle ortsansässigen Arbeitnehmer zugänglich ist, innerhalb einer Woche nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung, permanent ausgehängt wird.

7. UNTERSCHRIFTEN.

  
\_\_\_\_\_  
JEANNIE A. DAVIS  
Director of Civilian Personnel  
United States Army, Europe


21 Jun 04  
\_\_\_\_\_  
DATUM

  
\_\_\_\_\_  
HELMUTH ARNOLD  
Vorsitzender  
United States Army, Europe  
Hauptbetriebsvertretung

\_\_\_\_\_  
DATUM

  
\_\_\_\_\_  
ANDREAS ROGEL  
Stellvertretender Vorsitzender  
und Arbeitnehmervertreter

23.06.04  
\_\_\_\_\_  
DATUM

  
\_\_\_\_\_  
HEIDI STALEY  
Hauptvertrauensfrau der Schwerbehinderten  
United States Army, Europe

23.06.2004  
\_\_\_\_\_  
DATUM